



AUSBILDUNGSKOMMISSION für BERG- und SKIFÜHRER



Lieber Interessent,

Du interessierst Dich für die Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer. Mit diesen Informationen erhältst Du einen Überblick über die Voraussetzungen und den Verlauf der Ausbildung.

BERGFÜHRER GESTERN UND HEUTE

Der Beruf des Bergführers hat im Alpenraum und auch weltweit eine über 100jährige Tradition. Natürlich waren es in den Anfängen Naturburschen, die ihr zumeist spärliches Einkommen mit dem Führen betuchter Ausländer im Bereich ihrer Talschaft aufbesserten. Die ersten lokalen Führervereinigungen im Alpenraum bildeten sich um 1870, wie zum Beispiel der Bergführerverein Berchtesgaden. Aus diesen Zusammenschlüssen kamen namhafte Führer hervor, die schon damals grenzüberschreitend ihren Beruf ausübten. Man denke an Johann Grill aus der Ramsau, nach seinem Hausnamen „Kederbacher“ genannt. Ihm gelangen im Rahmen von Führungstouren bedeutende Erstbesteigungen und Erstbegehungen. Zwar gab es damals noch keine strukturierte Ausbildung, jedoch sehr strenge Regeln und Verordnungen, vor allem was die Ethik betrifft. Gerade diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit behalten.

Das Berufsbild des Bergführers hat sich natürlich mit den Jahren verändert. Stets war und ist man bedacht, dem Anspruch der Gäste und den neuen Entwicklungen gerecht zu werden. Bergführer heute bedeutet: traditionsbewusst aber zukunftsorientiert. Der Beruf des Führers ist ein reiner Dienstleistungsberuf, der fast ausnahmslos in freiberuflicher Tätigkeit ausgeübt wird. Die meisten Führer gehen diesem Beruf als Nebenerwerb oder als Zweittätigkeit nach. In Deutschland gibt es aber trotzdem ca. 100 Bergführer, die ihr Einkommen ausschließlich aus der Bergführerarbeit bestreiten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn man vielseitig und flexibel ist. Im Gegensatz zu früher, arbeitet der Großteil der Führer heutzutage meist für Berg- und Alpenschulen.

Im Laufe der Zeit hat sich die Palette der Aktivitäten des Bergführers erweitert. Das Spektrum reicht von Wanderungen, Hochtouren, Sportklettern über Canyoning bis hin zu Expeditionen und Trekkings zu den Bergen der Welt und vom Schneeschuh-wandern über Skitouren, Freeriden bis zum Wasserfallklettern in extremster Form.

Ziel der Bergführerausbildung ist es, den Kandidaten bzw. Anwärter auf den überaus vielfältigen und verantwortungsvollen Beruf vorzubereiten. Voraussetzung ist deshalb, dass der Bewerber für die Berg- und Skiführerausbildung schon ein fertiger Bergsteiger sein sollte. Dies wird in den Eignungstests geprüft. In der Ausbildung werden dann die Fertigkeiten des Führens gelehrt

Bergführer - ein Traumberuf? Wie jeder Beruf hat auch der Bergführerberuf seine Sonnen- und Schattenseiten. Ein Zitat dafür hat absolute Gültigkeit: *„Unterwegs sein zu dürfen ist herrlich - unterwegs sein zu müssen, kann jedoch sehr hart werden“!*

Die Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer

Grundlage der Ausbildung:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (Bay.APOFspl).

Die Technische Universität München (TUM)

ist Träger der Ausbildung und führt die staatliche Prüfung durch.

Prüfungsvorsitz : Prof. A. Schwirtz

Ständige Vertreterin : Gudrun Weikert

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaft

☎ : 089/289 24611

Technische Universität München

BE Nichtakademische Ausbildungen

E-Mail: gudrun.weikert@tum.de

Georg - Brauchle - Ring 62

80992 München

Die TUM hat die Durchführung der Bergführerausbildung an die **Ausbildungskommission für Berg- und Skiführer** (TUM, VDDBS und DAV) übertragen - Sitz der Ausbildungskommission ist die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer. Der Vorsitz liegt beim Vertreter der TUM. Erlassregelungen, Prüfungszulassungen, Sonderanträge, etc. werden von der TUM bearbeitet.

Zuständig für alle Fragen der Kursdurchführung

(Anmeldung, Zulassung, Ablauf, Organisation, Ergebnisse) ist als Beauftragter des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer:

Chris Semmel

☎ : 08856/9360-915

Fraunhoferstr. 4

Fax: 08856/9360-911

82377 Penzberg

E-Mail: chris.semmel@vdbs.de

Alle Anfragen, die die Organisation betreffen, sind an ihn zu richten.

Bewerbung zur Bergführerausbildung

Bis spätestens **1. November** des Jahres an **Chris Semmel**, mit folgenden Unterlagen:

1. **Tourenbericht:** mindestens 3 Jahre umfassend, aufgeschlüsselt in Fels-, Eis- und Skitouren; (auf dem beiliegenden Anmeldeformular einreichen),
2. Nachweis einer **Ausbildung in Erster Hilfe** (nicht älter als ein Jahr) in mindestens 8 Doppelstunden,
3. **Ärztliches Zeugnis** (nicht älter als drei Monate)
4. **amtliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)
5. Nachweis über die **Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein** (Reduzierung der Lehrganggebühren)

Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Ihr Tourenbericht den geforderten Voraussetzungen entspricht. Dies entscheidet die Ausbildungskommission. Nach diesem Bescheid können Sie sich zu den Eignungsfeststellungsprüfungen und Vorbereitungslehrgängen anmelden. **Zugelassen als Bewerber sind Sie erst, wenn alle Anmeldeunterlagen beim VDDBS, Chris Semmel vorliegen und ihr Tourenbericht positiv beschieden wurde.**

Einige Worte zum persönlichen Können

Das geforderte persönliche Können ist Grundvoraussetzung für eine Zulassung zur Ausbildung. Jeder Bewerber sollte sich überaus selbstkritisch prüfen, ob er diese Voraussetzungen erfüllt. In der Ausbildung selbst wird das pers. Können nur im sehr geringen Umfang geschult und weiterentwickelt. Es wird vorausgesetzt, um die Lehrinhalte auch lückenlos umsetzen zu können.

Gefordert ist der überdurchschnittlich gute Allrounder, der „alpine Zehnkämpfer“, der in jedem Bereich (Fels, Eis und Ski) über den Dingen steht. Können und Erfahrung bilden hierbei eine Einheit. Nur wer über Jahre, selbständig und eigenverantwortlich unterwegs war und dabei selbst beurteilen und entscheiden musste, bringt diese Voraussetzungen mit. Das technische Können mit den konditionellen Grundlagen, sowie das risikobewusste alpine Verhalten sind die geforderten Eigenschaften in den drei Bereichen.

In den Eignungsfeststellungsprüfungen, zu denen Du nach Prüfung Deines Tourenberichts eingeladen wirst, werden in den drei Bereichen folgende Voraussetzungen geprüft:

Voraussetzungen im Fels:

Hier ist das klettertechnische Können und die Erfahrung in **alpinen** Touren im Schwierigkeitsgrad bis 6c+ gefordert (laut bisheriger Prüfungsordnung war der Grad VI definiert – um Diskussionen zu vermeiden, da die meisten Routen nun in französischer Bewertung angegeben sind, wurde nun der französische 6. Grad als Maximalziel formuliert. Erwartet wird das souveräne Klettern im 6a / 6b+ Bereich. Stellen bis 6c+ können frei, aber durchaus auch A0 bewältigt werden. Dieses Können muss im Vorstieg, auch bei eigener Absicherung der Route und in jeder Gesteinsart (Kalk und Urgestein) erbracht werden. Je nach Charakter der Tour, muss auch mit schwererem Rucksack und stabilen Schuhen mit Profilsohle geklettert werden können, letzteres natürlich in moderateren Schwierigkeitsgraden.

Voraussetzungen im Eis und im kombinierten Gelände:

Die Erfahrung bei anspruchsvollen Eis- und kombinierten Touren ist eine sehr wichtige Voraussetzung. Wenn hier Eistouren mit einer Steilheit bis 80° (ED) gefordert sind, dann ist es selbstverständlich, dass das Können und die Erfahrung auch für steilere Passagen (senkrecht bis überhängend) reicht. Im Mixedgelände müssen Schwierigkeiten bis M6 und im Wasserfalleis bis WI 5+ beherrscht werden. Flexibilität und ausgeprägtes Beurteilungsvermögen sind neben den Steigeisentechniken und dem klettertechnischen Können die Grundvoraussetzungen.

Voraussetzungen im Skibereich:

Das Beherrschen der Skitechniken für das Fahren auf- und abseits der Piste ist neben der Erfahrung im hochalpinen Skitourenbereich Grundvoraussetzung. Die funktionellen Skitechniken sollten in jedem Gelände und Schneeart sicher beherrscht werden.

Bei hochalpinen Skitouren wird die Erfahrung vorausgesetzt, um nach einer selbständigen Beurteilung der Verhältnisse (Lawinen, Wetter u. Gelände), eine logische Route zu wählen bzw. eine angepasste Spur anzulegen.

Der erste Nachweis über eine mindestens dreijährige Erfahrung, auf dem geforderten Niveau ist im Tourenbericht zu erbringen. Während den Eignungstests ist dies in praktischer Form zu bestätigen.

Mit der Unterschrift unter deinem Tourenbericht versicherst du, dass du ein voll ausgebildeter Bergsteiger bist und dich in der geforderten Schwierigkeit sicher bewegen kannst, sowie Sicherungstechnik und Orientierung beherrscht. Alle Tätigkeiten werden auf eigene Verantwortung durchgeführt, d.h. du musst selbst wissen, ob du dir die gestellte Aufgabe zutraust oder nicht.

Ausbildungsablauf und ungefährer Zeitraum der Lehrgänge

Im Ausbildungsgang gibt es Lehrgänge mit fixer und Lehrgänge mit variabler Reihenfolge. Die Ausbildungskurse mit zwingender Reihenfolge bauen von den Lerninhalten gesehen aufeinander auf. Die Kurse mit variabler Reihenfolge können individuell eingeplant und besucht werden.

Diese Ausbildungsstruktur bietet somit mehrere Möglichkeiten, „seinen“ Ausbildungsgang individuell zu planen und umzusetzen.

Wer entsprechend Zeit hat, alle Lehrgänge, das Praktikum sowie die Eingangs- und Abschlussprüfungen schnellstmöglich und erfolgreich zu absolvieren, kann die Ausbildung in 2 ½ Jahren beenden.

Andererseits bietet diese Struktur auch die Möglichkeit sich mehr Zeit zu lassen und die Bergführerausbildung auch neben dem Beruf oder eines Studiums zu durchlaufen.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, wenn jeder seinen Ausbildungsablauf (je nach Zeit und persönlichen Gegebenheiten) vorplant – gerne geben wir Tipps zur Planung.

Übersicht über den kürzesten Ausbildungsablauf innerhalb von 2 ½ Jahren

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Bewerber	Eignungsfeststellungsprüfungen			
	EF-101 Eignungsfeststellung Ski	var		
	EF-102 Eignungsfeststellung Steileis	var		
	EF-103 Eignungsfeststellung Fels/Hochtour	var		
Kandidat	Lehrgänge			
	AL-121 Methodik Fels	fix		
	AL-122 Bergrettung	fix		
	AL-111 Theorie I	fix		
	AL-142 Lawine		fix	
	PL-143 Skitour		fix	
	PL-123 Fels		fix	
	PL-131 Eis/Hochtouren		fix	
Aspirant	Praktikum Sommer Fels / Hochtour		fix	
	staatl. Prüfung Sommer - Fels		fix	
	staatl. Prüfung - Eis/Hochtour		fix	
	AL-112 Theorie II		fix	
	staatl. Prüfung Theorie		fix	
	PL-132 Eisfallklettern		var	var
	PL-141 Skitechnik & Methodik		var	var
	PL-144 Variante		var	var
	AL-145 Skihochtour			fix
	Praktikum Winter			fix
	staatl. Prüfung - Winter			fix

fix	Lehrgänge, die in der dargestellten Reihenfolge absolviert werden müssen
var	Lehrgänge mit variable Reihenfolge

Übersicht über den Ausbildungsablauf und die Art der Lehrgänge

freiwillig	Freiwillige Vorbereitungslehrgänge zu den Eignungsfeststellungsprüfungen							Tage	72 Tage bis zum Status Aspirant
	FL-001 Vorbereitungslehrgang Ski							3	
	FL-002 Vorbereitungslehrgang Steileis							1	
	FL-003 Vorbereitungslehrgang Fels/Eis							4	
Bewerber	Eignungsfeststellung							Tage	
	EF-101 Eignungsfeststellung Ski							3	
	EF-102 Eignungsfeststellung Steileis							1	
	EF-103 Eignungsfeststellung Fels/Hochtour							8	
Kandidat		Lehrgang		Staatl. Prüfung					
	Lehrgang	AL	PL	Fels	Eis	Winter	Theorie	Tage	
	AL-121 Methodik Fels	X						8	
	AL-122 Bergrettung	X						5	
	AL-111 Theorie I	X						4	
	AL-142 Lawine	X						8	
	PL-143 Skitour		x					8	
	PL-123 Fels		Xx					13	
PL-131 Eis/Hochtouren		Xx					14		
Aspirant	Praktikum Sommer							24	
	staatl. Prüfung Sommer - Fels			X				6	
	staatl. Prüfung - Eis/Hochtour				X			6	
	AL-112 Theorie II	X						4	
	staatl. Prüfung Theorie						X	2	
	PL-132 Eisfallklettern		x					7	
	PL-141 Skitechnik & Methodik		x					7	
	PL-144 Variante		X					6	
	AL-145 Skihochtour	X						7	
	Praktikum Winter							12	
staatl. Prüfung - Winter					X		6		
Ausbildungs- und Prüfungstage (ohne Praktikum)								123	
Praktikum	Führerpraktikum							Tage	
	Felsführungen / -kurse							12	
	Führungen Hochtouren							12	
	Führungen Winter (Skitour+Varianten)							12	
	Praktikumstage gesamt							36	
Gesamtausbildungstage inkl. Praktikum und Prüfungen								159	
freiwillig	Freiwillige Anwendungslehrgänge (wird dem Praktikum angerechnet)							Tage	
	FL-006 Anwendungslehrgang Fels							6	
	FL-005 Anwendungslehrgang Hochtour							6	
	FL-004 Anwendungslehrgang Skihochtour							6	

AL = Ausbildungslehrgang ohne Lehrgangsprüfung

PL = Ausbildungs- und Prüfungslehrgang

Xx = Lehrgangsnote und Lehrgangsprüfung

Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V.

Geschäftsstelle | Fraunhoferstr. 4 | D-82377 Penzberg
 Tel: 08856/9360-913 | Fax: 08856/9360-911
 E-Mail: info@vdbs.de

Die Eignungsfeststellungsprüfungen

EF-101	Eignungsfeststellung Ski	3 Tage im Februar, variable Reihenfolge
EF-102	Eignungsfeststellung Steileis	1 Tag im Januar, variable Reihenfolge
EF-103	Eignungsfeststellung Fels/Eis	8 Tage im Juni, variable Reihenfolge

Die Reihenfolge der Eignungsfeststellungsprüfungen (EFP) ist nicht verbindlich, es kann mit Ski im Winter oder mit Fels/Eis im Sommer begonnen werden.

Die Eignungsfeststellung beinhaltet eine Überprüfung des persönlichen Könnens im alpinen Skilauf, skitouristischen Begehens im winterlichen Hochgebirge, Felsklettern und Eisklettern bzw. Steigeisentechniken. Die erforderlichen Fähigkeiten werden u.a. während alpiner Touren beurteilt.

Als Training bzw. als „Standortbestimmung“ für die Eignungsfeststellungsprüfungen empfiehlt sich die Teilnahme an den freiwilligen Vorbereitungslehrgängen:

FL-001	Ski
FL-002	Steileis
FL-003	Fels/Eis

Bewerber mit den Ausbildungen "Staatlich geprüfter Skilehrer" oder Lehrgang III Ausbildungsrichtung Skilehrer, kann auf **Antrag an die TUM**, Teile der Eignungsfeststellung Ski erlassen werden.

Zur Ausbildung ist man erst dann zugelassen, wenn die Eignungsfeststellung, d.h. alle Eignungsfeststellungsprüfungen, mit Erfolg absolviert wurden. Während der Eignungsfeststellungsprüfungen hat man den Status des „Bewerbers“. Mit bestandenen Eignungsfeststellungsprüfungen ist man „Kandidat“ und kann Mitglied im Verband Deutscher Berg- und Skiführer (VDBS) werden. Der VDBS bezuschusst die Bergführerausbildung in erheblichem Maße mit finanziellen Mitteln, weshalb die daraus resultierenden günstigeren Lehrgangsgebühren nur für Mitglieder des VDBS gelten. Für Nichtmitglieder gelten andere Preise, die auf Anfrage mitgeteilt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme am PL-131 hat man den Status des „Aspiranten“. Aspiranten, die Mitglied im VDBS sind, erhalten einen Mitgliedsausweis und eine Mitgliedsmarke.

Die Ausbildungen (AL)- und Prüfungskurse (PL)

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den Eignungstests, können im gleichen Jahr die ersten Ausbildungskurse besucht werden.

AL-121	Felsklettern und Methodik	8 Tage im September
AL-122	Bergrettung	5 Tage im September
AL-111	Theorie, Teil I	4 Tage im November

Im zweiten Ausbildungsjahr können folgende Ausbildungskurse besucht werden:

PL-141	Skitechnik & Methodik	7 Tage im Februar	variable Reihenfolge
AL-142	Lawinen	8 Tage im Januar	
PL-143	Skitour	8 Tage im Januar	
PL-132	Eisfallkletterlehrgang	7 Tage im Februar	variable Reihenfolge

PL-144 Variantenskilauf	6 Tage im Februar	variable Reihenfolge
PL-123 Felslehrgang alpin	13 Tage im Juni	
PL-131 Eislehrgang	14 Tage im Juli	
AL-112 Theorie, Teil II	4 Tage im November	

Im folgenden Ausbildungsjahr (3. Jahr):

AL-145 Skihochtourenlehrgang 7 Tage im März (ist letzter Ausbildungskurs)

Lehrgangsprüfungen bei Prüfungslehrgängen (PL)

Bei den angeführten Prüfungslehrgängen müssen die jeweiligen Prüfungen absolviert und mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,5) abgeschlossen werden.

Nichtbestandene Lehrgangsprüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden (frühestens beim nächsten Lehrgang).

Die Lehrgangsprüfungen sind Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Prüfung und sollten möglichst zum Ende eines Lehrgangs durchgeführt werden.

PL-123 Felslehrgang alpin

Prüfung: Demo von Klettertechniken

PL-131 Eis- und Hochtourenlehrgang

Prüfung: Demo der Vertikalzackentechnik im Eisparcours

PL-132 Eisfallkletterlehrgang

Prüfung: Demo Klettern im Steileis & Mixedgelände

PL-141 Skitechnik & Methodik

Prüfung: Demo Fahrtechnik; Freies Fahren auf und abseits der Piste

PL-143 Skitour

Prüfung: LVS-Suche

Lehrgangsnote bei Ausbildung- und Prüfungslehrgängen

Bei den unten angeführten Lehrgängen wird der Teilnehmer über den gesamten Kursverlauf beurteilt und bekommt eine Lehrgangsnote. Ein Lehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn der Teilnehmer mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,5) beurteilt wurde.

Die Lehrgangsnote, mindest „ausreichend“, ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an den Lehrgangsprüfungen. Ausbildungstage, die nach einer Lehrgangsprüfung folgen, gehen nicht mehr in die Lehrgangsnote ein.

Wurde ein Lehrgang nicht erfolgreich absolviert, muss dieser wiederholt werden um an den folgenden, darauf aufbauenden Lehrgängen teilzunehmen.

Ein Lehrgang kann höchstens einmal wiederholt werden.

PL-123 Felslehrgang alpin

PL-131 Eis- und Hochtourenlehrgang

PL-144 Variantenskilauf

Beurteilungskriterien:

u.a. persönliches Können, alpines Verhalten bzw. Risikomanagement, Sicherungstechnik und Kondition (s. Curriculum).

Das Praktikum

Nach dem Eislehrgang (PL-131) ist der Status Aspirant erreicht und es kann mit dem Praktikum begonnen werden.

Der Aspirant schließt mit einem Praktikumsbetreuer (staatlich geprüfter Berg- und Skiführer) einen Praktikumsvertrag ab und führt dann Buch über die einzelnen Praktikumstage (Vorlage beim VDBS).

Das Praktikum ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Es sind mind. **36 Tage** gefordert, die die Bereiche Fels, Eis/Hochtouren und Ski umfassen. Tätigkeiten im Führen und im Ausbilden müssen absolviert und nachgewiesen werden.

Die Formulare des Ausbildungsvertrages und die Vorlage für den Nachweis der Praktikumstage gibt es bei Chris Semmel im VDBS. Das Praktikum muss von der TU-München, Frau Gudrun Weikert genehmigt werden!

Erst nach der Genehmigung des Praktikumsvertrages durch die TUM kann mit dem Praktikum begonnen werden.

Als Vorbereitung zur staatl. Prüfung werden folgende freiwillige Anwendungslehrgänge angeboten:

- FL-004 Führungspraxis Skitour** (6 Tage) im März
- FL-005 Führungspraxis Hochtour** (6 Tage) im August
- FL-006 Führungspraxis Felstour** (6 Tage) im August

Diese Lehrgänge werden dem Praktikum angerechnet.

Die staatliche Prüfung

Prüfungen		
Sommer (10-12 Tage) im August/September	Winter (4-6 Tage) im April	Theorie (2 Tage) im Mai/Juni
Führungstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ● Eis/komb. Gelände/Hochtouren ● Fels Lehreignung: <ul style="list-style-type: none"> ● Eis ● Fels Praxis: <ul style="list-style-type: none"> ● Fertigkeiten aus dem Bereich des Risikomanagements (Seiltechnische Aufgaben im Bereich Bergrettung und Führung) 	Führungstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ● Skitouristik im Hochgebirge 	Themen (mündl. o. schriftl.): <ul style="list-style-type: none"> ● Didaktik und Methodik ● Sportbiologie ● Unfallkunde / Erste Hilfe ● Trainingslehre ● Schnee- und Lawinenkunde ● Wetterkunde ● Orientierung ● Ökologische Aspekte (einschl. Natur- und Umweltschutz) ● Kommunikation in englischer und wahlweise ital, franz oder span. Sprache ● Ausrüstung / Material ● Sicherheitstheorie

Die Prüfungslehrgänge können in variabler Reihenfolge absolviert werden. Bei den einzelnen Prüfungen sind zwei Wiederholungen gestattet.

Das Gesuch zur staatlichen Prüfung, auch zur Wiederholungsprüfung muss bis 31.07. des jeweiligen Jahres im Gegensatz zu den Anmeldungen für die übrigen Lehrgänge,

direkt an die TU München erfolgen! (Anmeldeformular auf der Homepage der TU-München, unter:

<https://www.sg.tum.de/studium/nichtakad-ausbildung/fachsportshylehrer-in/berg-und-skifuehrer-in/>

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate),
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;
4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis der ausgeführten Praktikumsbereiche für die jeweiligen Prüfungsbereiche. (Vorlage des Arbeitsbuchs bei Prüfungsbeginn);
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Alle Nachweise sind grundsätzlich mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. In diesen Fällen wird die den tatsächlich entstandenen Prüfungsaufwand übersteigende Prüfungsgebühr zurückerstattet.

Heeresbergführer und **Polizeibergführer** legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum über mindestens 18 Tage) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der/die Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Organisatorisches

Kurstermine

Die Kurstermine werden u.a. auf der Homepage des VDDBS www.vdbs.de und im Jahresprogramm des Referates Breitenbergsport, Ausbildung und Sicherheit des DAV, veröffentlicht, das jährlich, Ende Oktober erscheint.

Anmeldung für die jeweiligen Lehrgänge

Zu jedem Kurs ist eine Anmeldung erforderlich, diese kann online oder schriftlich per Mail erfolgen. <http://vdbs.de/ausbildung/aktuelle-lehrgaenge/>

Bitte unbedingt den jeweiligen Anmeldeschluss einhalten! Wenn aus Platzgründen nicht alle Bewerber berücksichtigt werden können, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Wenn Sie zum Lehrgang aufgenommen sind, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und gleichzeitige Rechnung über die Kursgebühren. Die organisierten Unterkünfte sind verpflichtend, um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten.

Der Rechnungsbetrag muss vor Kursbeginn auf dem Konto des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer e.V. eingehen.

Danach erhalten Sie die Kursinfos, mit Treffpunkt, Teilnehmerliste, Ausrüstung usw.

Absage/Nichterscheinen

Nichterscheinen am Lehrgang ohne vorherige Absage hat das Einbehalten der Kursgebühr zur Folge (siehe AGBs).

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Zeitraum der Eignungsfeststellung und der Bergführerausbildung wird jedem Teilnehmer dringend angeraten. Ebenso der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung, da bei kurzfristiger Absage eines Lehrgangs Stornogeühren anfallen (s. AGBs)!

Kosten

Der Deutsche Alpenverein und der Verband Deutscher Berg- und Skiführer finanzieren einen erheblichen Teil der Kosten der Bergführerausbildung, ca. € 90.000,- pro Jahr. Dem Teilnehmer der Ausbildungslehrgänge wird eine Kursgebühr berechnet, die etwa ein Drittel der tatsächlichen Ausbildungskosten beträgt. Der Teilnehmer trägt außerdem alle Kosten, die ihm durch Fahrt, Verpflegung, Übernachtung usw. entstehen.

Fristen

Nach der Zulassung als Bewerber müssen **innerhalb von drei Jahren die Eignungsfeststellungsprüfungen abgeschlossen und der erste Ausbildungskurs besucht werden.** Die Meldung zur staatlichen Prüfung muss **spätestens sechs Jahre nach dem erfolgreichen Besuch der Eignungsfeststellung** erfolgen.

Sonderbestimmungen für Heeres- und Polizeibergführer

Siehe BayAPOFSpl, Anlage 1a, Nr. 7

Empfehlung

Die Ausbildungskommission empfiehlt jedem Interessenten, sich intensiv auf die Prüfungen vorzubereiten. Es ist auch in jedem Fall von Vorteil, zumindest die wichtigsten Ausbildungskurse zu besuchen, um sich mit den Besonderheiten des "zivilen" Bergführers vertraut zu machen. Der freiwillige Besuch aller Lehrgänge steht jedem Heeresbergführer/Polizeibergführer offen - allerdings ist eine Anmeldung notwendig und dann auch verbindlich. Bei Teilnahme an den Prüfungskursen müssen dieselben bestanden werden. Die Prüfung der Eignungsfeststellung (Lehrgänge **EF 101**, **EF 102** und **EF 103**) ist erfolgreich abzulegen (Bay APOFSpl, § 3 und § 4, (1), Punkt 4).

Praktikum

Das Praktikum für Heeresbergführer und Polizeibergführer beträgt mindestens 18 Tage.

Mai 2016

Chris Semmel

Ausbildungskommission für Berg- u. Skiführer